

Sanierung der IV sichern

Es ist nötig, die Sanierung der Invalidenversicherung termingerecht umzusetzen und die Ziele der IV-Revision nicht aus den Augen zu verlieren. **Roland A. Müller**



Bild: Rob Lewis

Prof. Dr. Roland A. Müller ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Der Bundesrat hat die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Mit dieser Vorlage soll definitiv der gesetzliche Auftrag erfüllt werden, die IV insbesondere mit Einsparungen zu sanieren. Sie hat zusammen mit der Revision 6a sicherzustellen, dass die IV ab Ende der befristeten Mehrwertsteuererhöhung, also ab 2018, finanziell auf eigenen Beinen steht. Zudem zielt sie darauf ab, bis 2025 die Schuld der IV beim AHV-Fonds – diese betrug per Ende 2010 rund 15 Milliarden Franken – vollständig zurückzuzahlen. Die Revision 6b soll 2015 in Kraft treten.

Optimistische Prognosen

Kernfrage bei der weiteren Diskussion wird sein, ob die vom Bundesrat in der Botschaft zur IV-Revision 6b vorgesehenen Massnahmen wirklich ausreichen, um die IV nachhaltig zu sanieren. Immerhin reduziert der bundesrätliche Vorschlag das Sparpotenzial im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage um 375 Millionen Franken (Jahresdurchschnitt für 2015–2025). Wenn dennoch über den Rechnungsausgleich hinaus bis 2025 auch der geforderte Schuldenabbau von 15 Milliarden erreicht werden soll, dann müssen sich grundlegende Bestimmungsgrossen der IV-Rechnung bedeutend besser entwickeln als bisher angenommen. Zwar ist das Sparpotential auch deshalb tiefer ausgewiesen, weil einige Sparelemente nicht mehr

in der Botschaft figurieren, obwohl sie trotzdem umgesetzt werden sollen (knapp 100 Millionen sollen ohne Gesetzesänderungen, also ausserhalb der Botschaft, eingespart werden). Der Bundesrat arbeitet aber offensichtlich auch mit optimistischen Prognosen hinsichtlich des Erfolgs der IV-Revision 6a sowie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, die sich erst noch bewahrheiten müssen.

Wichtiger Systemwechsel

Es ist zu begrüßen, dass in der Botschaft alle wesentlichen Elemente aus dem Vernehmlassungsentwurf aufgenommen wurden. Zentral ist die Einführung eines neuen, stufenlosen Rentensystems, mit dem sogenannte Schwelleneffekte abgebaut werden. Damit wird erreicht, dass IV-Rentenbezüger durch die Aufnahme einer (Teil-)Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Rentenreduktion per saldo finanziell nicht schlechter fahren als zuvor; denn Arbeit muss sich lohnen! Offenbar will der Bundesrat diese wichtige Änderung des Rentensystems nicht mit zu starken Einschnitten in bestehende Renten gefährden. Die Erreichung der Sanierungsziele darf deshalb aber nicht aus den Augen verloren werden.

Schlägt das Pendel auf die andere Seite um?

Nachdem der Bundesrat in früheren Perspektivenrechnungen, vor allem bei der AHV, regelmässig zu schwarz gemalt hatte, scheint er jetzt ins Gegenteil zu verfallen. Noch ist offen, ob die verschiedenen Massnahmen zur Reduktion der bestehenden Renten zum geplanten Erfolg führen. Insbesondere das mit der IV-Revision 6a verbundene Ziel der Aufhebung von 12 500 gewichteten Renten durch Wiedereingliederung ist ambitiös. Nur wenn diese Unsicherheiten in den Berechnungen des Bundesrats berücksichtigt bzw. mit genügend Reserven abgedeckt sind, kann ihm auch auf seinem milderen Sparpfad gefolgt werden. Die Sanierung der IV muss termingerecht erreicht werden. ■